

Haus- und Besucherordnung

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich im Kulturhistorischen Museum Rostock und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Haus- und Besucherordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie dient dem Schutz von Personen und Objekten im gesamten Gebäude und ist für alle Gäste verbindlich.

Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Die Haus- und Besucherordnung erstreckt sich in ihrer Gültigkeit auf die Innenräume und die zum Museum gehörenden Innenhöfe.

Allgemeines

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Bei Feuer oder Feuersalarm ist den Anweisungen des Museumspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Wir bitten um ein, dem Ort der Kultur angemessenes Verhalten.

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Sportgeräte, Spielsachen, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, voluminöse Mäntel und Jacken, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen sowie Taschen, die größer als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm) sind, an der Garderobe kostenfrei abzugeben und einzuschließen oder dem Personal zur Aufbewahrung zu übergeben.

Nachfolgende Punkte sind im Museum nicht gestattet:

- Mitbringen, Mitführen und Verzehren von Speisen und Getränken
- Rauchen
- Tiere (ausgenommen Blindenführhunde)
- telefonieren
- Spielen (ausgenommen Spielfläche in der Spielzeugabteilung)
- Fotografieren und Filmen

(Eine Fotoerlaubnis ist an der Information/Kasse zu erwerben und während des Besuches deutlich sichtbar an der Kleidung zu tragen. Blitzgeräte, Scheinwerfer und Stative sind nicht erlaubt. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung in den Medien bedarf einer Genehmigung.)

Weiterhin ist den Besuchern das Mitführen folgender Gegenstände untersagt: rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltverherrlichendes, diskriminierendes, antisemitisches sowie rechts- und/oder linksradikales Propagandamaterial. Entsprechendes gilt für Kleidung, die Schriftzüge oder Symbole mit eindeutig rassistischer, fremdenfeindlicher, gewaltverherrlichender, diskriminierender sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz aufweisen.

Für die Garderobe und die in den Garderobenschränken eingeschlossenen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Fundgegenstände werden an der Information/Kasse hinterlegt.

Weiterhin gelten für das Museum die „Hausordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ und die „Grundsatzklärung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gewalt“.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und Sicherung der Ausstellungsobjekte

Es ist nicht gestattet Ausstellungsobjekte und Vitrinen zu berühren. Abgesperrte Bereiche dürfen zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht betreten werden.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuches wahrzunehmen. Kleinkinder und Kinder bis zu sechs Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Museum.

Schulklassen und Kindergruppen sind vor dem Museumsbesuch über das Verhalten im Museum zu belehren. Die Aufsichtspflicht durch die Begleitpersonen ist während des gesamten Besuches wahrzunehmen. Die Teilnahme an einer Führung entbindet sie davon nicht.

Kinderwagen und Wickelmöglichkeiten

Das Führen von Kinderwagen ist gestattet. Jedoch müssen alle sich daran und darin befindlichen Gegenstände und Taschen in die Garderobenschränke im Eingangsbereich eingeschlossen werden. Wickelmöglichkeiten finden Sie in unserer geräumigen Behindertentoilette.

Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer stehen in den Ausstellungsbereichen Aufzüge zur Verfügung. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Personal. Selbstfahrende Rollstühle für den Außenbereich dürfen innerhalb des Museums nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Für den Besuch halten wir zusätzlich auch einen geeigneten Rollstuhl bereit.

Führungen

Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Mitarbeiter des Museums durchgeführt. Fremdgeführte Gruppen sind nicht erlaubt. Buchung von Gruppenführungen unter: Tel. +49 (0)381 3814533 oder kulturhistorisches.museum@rostock.de.

Eine Ausnahme bildet die Kurzführung für Stadtführungen im Nordkreuzgang und der Universitätskirche. Es besteht für das Museum jedoch keine Verpflichtung, eine solche Kurzführung zuzulassen. Die Regelung der Haus- und Besucherordnung gelten während einer Kurzführung voll umfänglich. Der Stadtführer hat während des gesamten Aufenthaltes im Museum bei der Gruppe zu bleiben.

Haftung/Aufsichtspersonal/Hausverbot

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Besucher für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden haften. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Haus- und Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Leitung des Museums oder dessen Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Rostock, den 3. September 2018


Dr. Steffen Stuth
Leiter des Kulturhistorischen Museums Rostock